



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Beate Walter-Rosenheimer, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 30. Oktober 2015

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Oktober 2015**
HIER **Arbeitsnummern 10/181, 182, 183**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer
vom 22. Oktober 2015
(Monat Oktober 2015, Arbeits-Nr. 10/181, 182, 183)

Fragen

- 1. Wie viele Angriffe/Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte gab es nach Kenntnisstand der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2015, und wie viele davon konnten aufgeklärt werden?*
- 2. Welche Strategien will die Bundesregierung einsetzen, um den aktuell zunehmenden Bedrohungen gegen Flüchtlinge sowie deren Unterstützer/innen (Ehrenamtliche, Politiker/innen, Journalistinnen und Journalisten) – etwa Gewalt bei Demonstrationen, Volksverhetzung, Diffamierung in den Medien, Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte – zu begegnen, sie zu verhindern, aufzuklären und gegebenenfalls strafrechtlich zu verfolgen?*
- 3. Welche Verbindungen zwischen PEGIDA und der AfD sind der Bundesregierung bekannt, und inwieweit beobachtet der Verfassungsschutz diese Gruppierungen im Hinblick auf rechtsextremes (Gewalt-)Potenzial?*

Antworten

Zu 1.

Hierzu verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten zu den Fragen 5, 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 18/4821 vom 6. Mai 2015 und auf Bundestagsdrucksache 18/5686 vom 31. Juli 2015. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu „Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im dritten Quartal 2015“, Bundestagsdrucksache 18/6424, wird in Kürze zur Verfügung stehen.

Zu 2.

Gewalt gegen Personen und Einrichtungen muss konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Ergänzend prüfen das Bundesamt für Verfassungsschutz durch eine Sonderauswertung und das Bundeskriminalamt durch eine speziell eingerichtete Clearingstelle, ob für Anschläge gegen Asylbewerberunterkünfte bundesweit oder regional vernetzte Strukturen verantwortlich sind.

Auch Meinungsäußerungen, die gegen geltendes Recht verstoßen, müssen rechtlich geahndet werden. Die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes wird nicht grenzenlos gewährleistet. Schranken sind unter anderem die allgemeinen Gesetze und das Recht der persönlichen Ehre. Die Bundesregierung erörtert derzeit in Gesprächen mit Internetanbietern und zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie auch unterhalb dieser rechtlichen Schwelle dem teilweise aggressiven und herabsetzenden Sprachgebrauch, der vor allem im Internet gegen Flüchtlinge und deren Unterstützer, aber auch gegenüber Politikern zu finden ist, entgegen gewirkt werden kann.

Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung mit den Bundesprogrammen zur Extremismusprävention wie auch mit Maßnahmen der politischen Bildung eine Strategie der Demokratiestärkung, Aufklärung und geistig-politischen Auseinandersetzung mit den Gegnern einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Wesentlich dabei ist auch die Stärkung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen und einer lebendigen Bürgergesellschaft auf Grundlage der in unserer Verfassung niedergelegten Grundrechte. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt beispielsweise unter anderen in den Ländern die Arbeit der Mobilien Opferberatung, sowie im Rahmen der kommunalen Partnerschaften für Demokratie die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um den Bedrohungen gegen Flüchtlinge und deren Unterstützer entgegenzutreten.

Zu 3.

Nach der bisherigen Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz handelt es sich bei der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) nicht um eine rechtsextremistische Bestrebung. Ebenso wenig ist derzeit eine rechtsextremistische Einflussnahme auf die Partei erkennbar. Nach den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die AfD somit nicht dem Beobachtungsauftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz verfolgt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten und Befugnisse seit Entstehung der verschiedenen GIDA-Demonstrationen, ob es rechtsextremistische Steuerungs- oder Einflussnahmeversuche auf diese gibt.